

Tarif- und Energiekostensteigerungen: Die Stadt übernimmt die Mehrkosten der Zuschussnehmer*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 02955 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.07.2022, eingegangen am 25.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940

6 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangslage	2
2	Umsetzung	2
2.1	Ermittlung Teuerungsfaktor Energie- und Tarifsteigerungen	2
2.2	Finanzierung	3
3	Abstimmung mit den betroffenen Referaten	3
3.1	Zuschussvolumen	3
3.2	Gesamtsicht Erhöhungsbeträge	5
3.3	In Not geratene Zuschussnehmer*innen	6
3.4	Gegenseitige Deckungsfähigkeit Personal- und Sachkosten	6
4	Fazit	6
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Gem. dem Antrag Nr. 20-26 / A 02955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.07.2022, eingegangen am 25.07.2022 sollen die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen in den betroffenen Referaten ab dem Jahr 2023 pauschal um einen angemessenen Betrag erhöht werden.

Im Zuge der pauschalen Erhöhung der Zuschüsse sind die Tarifsteigerungen im Jahr 2022 und die antizipierten Tarif- und Energiekostensteigerungen für das Jahr 2023 entsprechend zu berücksichtigen. Die Ausgangsbasis für die Erhöhung bildet dabei der im Jahr 2022 vorgesehene Zuschuss. Daneben soll die dauerhafte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich ermöglicht werden. Im Einzelfall sollen die aufgrund außergewöhnlich hoher Kostensteigerungen in Not geratene Zuschussnehmer*innen weitergehend unterstützt werden.

Der Antrag wurde damit begründet, dass die Zuschussnehmer*innen sowohl im Rahmen der Corona-Pandemie als auch aufgrund der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine außergewöhnlich viel für den Zusammenhalt in der Stadt geleistet haben. In Anbetracht dessen sollen die zu erwartenden hohen Kostensteigerungen im Bereich der Tarife und der Energie für das Jahr 2023 - unter Berücksichtigung der möglichen Spielräume im Haushalt der Landeshauptstadt München - ausgeglichen werden. Die pauschale angemessene Erhöhung zielt dabei darauf ab, den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Referate bei der Umsetzung möglichst gering zu halten.

2 Umsetzung

Vor dem Hintergrund des unter 1. beschriebenen Stadtratsantrages hat die Stadtkämmerei am 21.09.2022 einen Termin mit den betroffenen Referaten zum Umgang mit den Tarif- und Energiekostensteigerungen im Bereich der Zuschussnehmer*innen und deren Ausgleich initiiert. Die Stadtkämmerei hat in besagtem Termin eine moderierende Rolle eingenommen und in diesem Kontext den betroffenen Referaten die Grundlage für den heranzuziehenden Teuerungsfaktor erläutert und die vorhandenen Spielräume im Haushalt der Landeshauptstadt München für etwaige pauschale Erhöhungen aufgezeigt.

2.1 Ermittlung Teuerungsfaktor Energie- und Tarifsteigerungen

Was die Ermittlung der Teuerungsfaktoren betrifft, hat die Stadtkämmerei grundsätzlich ein analoges Vorgehen zum Hoheitshaushalt der Stadtverwaltung vorgeschlagen. Auf diese Weise kann eine Gleichbehandlung der Zuschussnehmer*innen mit dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sichergestellt werden.

Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen hat das Personal- und Organisationsreferat für das Jahr 2022 einen Teuerungsfaktor von 1,6% berücksichtigt. Für das Jahr 2023 ist ein Teuerungsfaktor von 4,0% angesetzt, so dass sich insgesamt ein Teuerungsfaktor von 5,6% im Tarifbereich ergibt.

Für den Ausgleich der gestiegenen Energiekosten wird im Bereich der Sachkosten ein Teuerungsfaktor in Höhe von 5,3% angesetzt. Dieser spiegelt das Verhältnis des im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München an alle Referate absolut verteilten Inflationsausgleichs zum aktuellen Planansatz aller Sachmittel im Gesamthaushalt (Stand September 2022) wider.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufteilung der referatsbezogenen Zuschussvolumen in personal- und sachkostenrelevante Bestandteile lt. Aussage der betroffenen Referat zu großen Teilen mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, wurde im o.g. Termin zwischen der Stadtkämmerei und den betroffenen Referaten dahingehend ein Konsens erzielt, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen ein pauschaler Teuerungsfaktor für die Tarif- und Energiekostensteigerungen herangezogen wird. Dieser wird auf 5,6% festgesetzt.

2.2 Finanzierung

Der im Eckdatenbeschluss beschlossene Puffer - u.a. zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerungen für Personal- und Sachkosten - in Höhe von 150 Millionen Euro deckt auch den entsprechenden Bedarf bei den Zuschussnehmer*innen ab. Ausgehend von dem beschriebenen Puffer wurden die notwendigen Zuschussvolumen bzw. Bedarfe bei den betroffenen Referaten abgefragt.

3 Abstimmung mit den betroffenen Referaten

Unter Ausübung ihrer zentralen Querschnittsfunktion hat die Stadtkämmerei den finanziellen Gesamtrahmen der Tarif- und Energiekostensteigerungen bei den Zuschussnehmer*innen in Abstimmung mit den betroffenen Referaten koordiniert. In diesem Zusammenhang hat die Stadtkämmerei die betroffenen Referate gebeten, die jeweiligen Zuschussvolumen auf Basis des einschlägigen Haushaltsansatzes aus dem Jahr 2022 (ohne Konsolidierung) darzustellen und deren Bestandteile zu erläutern. Ferner haben die betroffenen Referate Aussagen zu den jeweiligen referatsspezifischen bzw. individuellen Festlegungen und Regelungen im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich getroffen.

3.1 Zuschussvolumen

Im Rahmen der o.a. Abstimmung haben die betroffenen Referate die nachfolgend aufgeführten Werte und Informationen im Hinblick auf das Zuschussvolumen an die Stadtkämmerei gemeldet:

Direktorium

Das Zuschussvolumen setzt sich aus Zuschüssen an verschiedene Vereine zusammen und beläuft sich insgesamt auf 334.078 €.

Gesundheitsreferat

Das Zuschussvolumen beträgt 12.138.600 €. Die Zuschüsse nehmen u.a. auf die Bereiche Gesundheitsförderung, ambulante psychiatrische Versorgung und Gesundheitsberatung Bezug.

Kreisverwaltungsreferat

Die einschlägigen Zuschüsse im Kreisverwaltungsreferat beziehen sich auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und finden mit insgesamt 827.500 € Berücksichtigung.

Kulturreferat

Das Kulturreferat hat ein Zuschussvolumen in Höhe von 25.273.781 € gemeldet, welches sich u.a. auf die Bereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Wissenschaft, Stadtteilkultur, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Stadtgeschichte / Erinnerungskultur und Inklusion bezieht.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung beträgt das Zuschussvolumen rund 159.000 €. Hierbei handelt es sich um Personalkosten, die die Landeshauptstadt München dem Erholungsflächenverein (Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.) erstattet.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Im Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ-Programm) betroffen, das sich aus rund 100 verschiedenen Förderprojekten zusammensetzt. Das Zuschussvolumen beläuft sich auf insgesamt 24.568.700 €.

Referat für Bildung und Sport

Die in diese Vorlage einbezogenen Zuschüsse im Referat für Bildung und Sport werden in erster Linie an Schulen, Vereine, an die Münchner Volkshochschule, Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) und die AWO München ausgereicht. Diese belaufen sich auf insgesamt 5.313.582 €.

Ein weiterer umfassender Aufgabenbereich mit Zuschussausreichungen ist der der Kindertageseinrichtungen. Die im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelten Transferleistungen und die Transferleistungen der Münchner Förderformel (inkl. Eltern-Kind-Initiativen) unterliegen einem separaten Handlungsstrang und werden nicht im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt. Hierzu erstellt das Referat für Bildung und Sport eine gesonderte Beschlussvorlage, in der ebenfalls der pauschale Teuerungsfaktor für die Tarif- und Energiekostensteigerungen von 5,6 % für den kommunalen BayKiBiG-Anteil Anwendung finden wird (+ 4,5 Mio. Euro).

Zudem finden die Erhöhung der Sportbetriebspauschale und der Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Anlagen keine Berücksichtigung in dieser Beschlussvorlage. Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu zwei Stadtratsanträge aufgreifen (Antrag Nr. 20-26 / A 03219 vom 02.11.2022 und Antrag Nr. 20-26 / A 02674 vom 28.04.2022) und dem Sportausschuss in der Sitzung am 07.12.2022 eine Erhöhung der Pauschale bzw. des Zuschusses um insgesamt 1 Mio. Euro vorschlagen.

Referat für Klima- und Umweltschutz

Bestandteile des Zuschussvolumens des Referats für Klima- und Umweltschutz sind u.a. Zuschüsse an den Landesbund Vogelschutz, die Münchner Initiative Nachhaltigkeit und den Bund Naturschutz. Insgesamt werden Zuschüsse in Höhe von 1.938.500 € ausgegeben.

Sozialreferat

Das Zuschussvolumen im Bereich des Sozialreferats beträgt 288.593.000 €. Die Zuschüsse beziehen sich u.a. auf die Schulsozialarbeit, regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und sonstige Familien und Beratungsangebote, Begegnungszentren, Clearingeinrichtungen, Offene Hilfen, Streetwork und verschiedene Vereine.

3.2 Gesamtsicht Erhöhungsbeträge

Bezugnehmend auf Nr. 3.1 führt die nachfolgende Tabelle die jeweiligen Zuschussvolumen und die Erhöhungsbeträge bei der Heranziehung des mit den betroffenen Referaten abgestimmten Teuerungsfaktors (TF) in Höhe von 5,6% auf.

Referat	Zuschussvolumen anerkannt	Erhöhung bei TF 5,6%
DIR	334.078 €	18.708 €
GSR	12.138.600 €	679.762 €
KVR	827.500 €	46.340 €
KULT	25.273.781 €	1.415.332 €
PLAN	159.000 €	8.904 €
RAW	24.568.700 €	1.375.847 €
RBS	5.313.582 €	297.561 €
RKU	1.938.500 €	108.556 €
SOZ	288.593.000 €	16.161.208 €
gesamt	359.146.741 €	20.112.218 €

Der pauschale Erhöhungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 20.112.218 €. Demnach ist der im Eckdatenbeschluss festgelegte und beschlossene Puffer (siehe Nr. 2.2) insgesamt ausreichend. Der pauschale Erhöhungsbetrag in Höhe von 20.112.218 € wird den betroffenen Referaten im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zentral von Seiten der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Zuschussnehmer*innen obliegt den o.a. Referaten in eigener Zuständigkeit.

3.3 In Not geratene Zuschussnehmer*innen

Sofern Zuschussnehmer*innen aufgrund von außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen in Not geraten und dadurch existenziellen Risiken ausgesetzt sind, sind von Seiten der betroffenen Referate im Einzelfall bzw. auf den konkreten Einzelfall abstellend weitergehende Unterstützungsmaßnahmen zu erörtern und zu etablieren.

3.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit Personal- und Sachkosten

Die Stadtkämmerei hat die betroffenen Referate gebeten, die jeweiligen Festlegungen hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich zu erläutern.

Den Rückmeldungen der betroffenen Referate zufolge ergibt sich ein vielschichtiges Bild, das sich in den individuellen und referatsspezifischen Regelungen der jeweiligen Zuwendungsrichtlinien und deren Nebenbestimmungen wiederfindet. Während bspw. im Gesundheitsreferat grundsätzlich keine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich gegeben ist, ist bei den Zuwendungen im Bereich des Kulturreferats grundsätzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten möglich. Demgegenüber besitzt die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der Art der Zuschüsse (projektbezogene Förderungen mit konkreten Kostenangaben oder fixe Zuschüsse mit einem klar festgesetzten Zuschussbetrag) keine Relevanz. Anhand des aufgezeigten Exzerpts der Rückmeldungen lässt sich bereits erkennen, dass sich die jeweiligen Regelungen je nach Art der Förderung und abhängig vom maßgebenden Förderbereich im Einzelfall deutlich unterscheiden. In Anbetracht der Vielgestaltigkeit der einzelnen Förderarten und -bereiche ist aus Sicht der Stadtkämmerei eine pauschale Betrachtungsweise nicht möglich. Demnach ist die Etablierung einer stadtweit einheitlichen Regelung im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich weder zielführend noch umsetzbar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich, dass die betroffenen Referate die erforderlichen Anpassungen der jeweiligen Zuwendungsrichtlinien bei Bedarf im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit vornehmen oder im Zuge von separaten Beschlussvorlagen in den Stadtrat einbringen.

4 Fazit

Durch die pauschale Erhöhung der Zuschüsse für 2023 in Höhe von 5,6 % werden die Zuschussnehmer*innen im Hinblick auf die Tarif- und Energiekostensteigerungen unterstützt. Neben den festgelegten pauschalen Erhöhungen können die Referate in eigener Zuständigkeit

den Stadtrat im Einzelfall befassen, falls weitere Unterstützungen für in Not geratene Zuschussnehmer*innen durch Umschichtungen oder Kompensation erfolgen müssen.

Wie bereits dargelegt hat die Stadtkämmerei im Rahmen einer Moderationstätigkeit die einzelnen Zuschussvolumen abgefragt und den Teuerungsfaktor zur Abdeckung der Tarif- und Energiekostensteigerungen bei den Zuschussnehmer*innen sowie das weitere Vorgehen mit den betroffenen Referaten abgestimmt. Die Förderarten und -bereiche unterscheiden sich zum Teil sehr stark und unterliegen den jeweiligen (referats-)spezifischen Gegebenheiten bzw. Zuschussrichtlinien. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist daher zukünftig eine referatsbezogene Behandlung zielführend, die den jeweiligen Besonderheiten dezidiert Rechnung trägt und detaillierter auf die konkreten Regelungen und die möglichen Handlungsspielräume eingeht.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Rahmen der Beschlussvorlage Entlastungsmaßnahmen des Bundes, wie bspw. die Gaspreisbremse, bzw. des Landes, die zu einer Abfederung der Preissteigerungen im Energiebereich führen, nicht berücksichtigt sind. Derartige Maßnahmen würden zu einer weiteren Entlastung der Zuschussnehmer*innen führen.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit- und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Direktorium abgestimmt. Die vorgenannten Referate erheben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage.

Ergänzend führt das Kulturreferat Folgendes an:

„Das Kulturreferat begrüßt die pauschale Erhöhung der Zuschüsse, weist aber darauf hin, dass durch die vorgeschlagene Erhöhung der städtischen Zuschüsse in der Regel nicht sämtliche Tarif- und Energiekostensteigerungen voll finanziert werden können. Insbesondere bei Zuschussempfänger*innen, die einen hohen Eigenfinanzierungsgrad haben bzw. weitere Zuschüsse - z. B. vom Land - erhalten ist davon auszugehen, dass diese Einnahmen nicht entsprechend gesteigert werden oder sogar niedriger ausfallen können. Daher wird durch die städtische Zuschusserhöhung in der Regel nur eine entsprechend teilweise bzw. anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen möglich sein. Zudem ist aktuell noch nicht absehbar, wie sich insbesondere die Energiekosten tatsächlich entwickeln werden.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport hat die oben genannte Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Die Darstellung für das RBS wurde bilateral abgestimmt und lautet:

„Die in diese Vorlage einbezogenen Zuschüsse im Referat für Bildung und Sport werden in erster Linie an Schulen, Vereine, die Münchner Volkshochschule, Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) und die AWO München ausgereicht. Diese belaufen sich auf insgesamt 5.313.582 Euro. Ein weiterer umfassender Aufgabenbereich mit Zuschussausreichungen ist der der Kindertageseinrichtungen. Die im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelten Transferleistungen und die Transferleistungen der Münchner Förderformel (inkl. Eltern-Kind-Initiativen) unterliegen einem separaten Handlungsstrang und werden nicht im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt. Hierzu erstellt das Referat für Bildung und Sport eine

gesonderte Vorlage in der ebenfalls der pauschale Teuerungsfaktor für die Tarif- und Energiekostensteigerungen von 5,6 % für den kommunalen BayKiBiG-Anteil Anwendung finden wird (+ 4,5 Mio Euro).

Zudem fanden die Erhöhung der Sportbetriebspauschale und der Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Anlagen keine Berücksichtigung in dieser Beschlussvorlage. Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu zwei Stadtratsanträge aufgreifen (Antrag Nr. 20-26 / A 03219 vom 02.11.2022 und Antrag Nr. 20-26 / A 02674 vom 28.04.2022) und dem Sportausschuss in der Sitzung am 07.12.2022 eine Erhöhung der Pauschale bzw. des Zuschusses um insgesamt 1 Mio. Euro vorschlagen.“

Unter der Prämisse, dass die Stadtkämmerei die beiden vorgenannten Bedarfe, die nicht in der Vorlage der Stadtkämmerei aufgegriffen werden, unterstützt, bestehen hinsichtlich der Vorlage der Stadtkämmerei für den Finanzausschuss am 29.11.2022 keine Einwendungen. Das Referat für Bildung und Sport stimmt dahingehend der Vorlage zu.“

Die Stellungnahme des Sozialreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsreferates, des Referats für Bildung und Sport und des Personal- und Organisationsreferates sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die aufgeführten Referate und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da im Vorfeld umfassende interne Abstimmungen zwischen der Stadtkämmerei und den beteiligten Referaten notwendig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der pauschale Erhöhungsbetrag der Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen gem. dem o.g. Stadtratsantrag bis spätestens Ende 2022 final festzulegen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Zuschussnehmern*innen erhalten zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerungen eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse in Höhe von 5,6 % (auf Basis des genehmigten Haushaltsansatzes 2022 ohne Konsolidierung). Die jeweiligen pauschalen Erhöhungsbeträge werden den betroffenen Referaten zentral von Seiten der Stadtkämmerei im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Der pauschale Erhöhungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 20.112.218 € und verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Referate:

Direktorium	18.708 €
Gesundheitsreferat	679.762 €
Kreisverwaltungsreferat	46.340 €
Kulturreferat	1.415.332 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	8.904 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	1.375.847 €
Referat für Bildung und Sport	297.561 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	108.556 €
Sozialreferat	16.161.208 €

3. Die betroffenen Referate werden beauftragt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten im Zuschussbereich in eigener Zuständigkeit im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu regeln bzw. bei Bedarf den Stadtrat entsprechend zu befassen.
4. Sind Zuschussnehmer*innen im Einzelfall aufgrund von außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen in Not geraten und dadurch existenziell bedroht, sind die Referate beauftragt, weitergehende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag